



WEIHNACHTSMARKT DER SINNE®
ZOFINGEN

TERMINPLAN FÜR 2018

WEIHNACHTSMARKT DER SINNE, 7. – 9. DEZEMBER 2018

Anmeldeschluss	30. Juni 2018
Zahlungskonditionen	30 Tage nach Rechnungsstellung
Einrichten der Stände	Fr. 7. Dez. 2018 ab 09:00 – 15:00 Uhr

Eigene Stände müssen am Do. 6. Dez. ab 13:00 Uhr aufgebaut werden.
ALLE STÄNDE MÜSSEN AM FREITAG UM 15:00 FERTIG EINGERICHTET SEIN

<u>Öffnungszeiten Markt</u>	<u>Warenverkauf</u>	<u>Verpflegungszonen</u>
	Fr. 07. Dezember 2018 17:00 – 22:00 Uhr	bis 23:00 Uhr
	Sa. 08. Dezember 2018 10:00 – 22:00 Uhr	bis 23:00 Uhr
	So. 09. Dezember 2018 10:00 – 18:00 Uhr	
<u>Abräumen der Stände</u>	So. 09. Dezember 2018 ab 18:00 Uhr	

ANMELDUNG

Weihnachtsmarkt der Sinne
c/o Sekretariat
Vordere Hauptgasse 82
4800 Zofingen
info@weihnachtsmarkt-der-sinne.ch

REGLEMENT / INFORMATIONEN 2018

- 1. Zulassung**
- 1.1** Zum Weihnachtsmarkt sind grundsätzlich alle zugelassen, die unsere Ideen sowie unsere Ziele in jeder Beziehung tatkräftig unterstützen und die zu bezahlende Standmiete fristgerecht begleichen. Das Organisationskomitee behält sich bei Bedarf jedoch das Recht vor, eine Auswahl zu treffen.
- 1.2** Professionelle Marktfahrer mit typischem Monatsmarktangebot werden nicht zugelassen.
- 1.3** Für alle Teilnehmer gilt die Zulassung mit dem unterschriebenen Anmeldeformular und der fristgerechten Zahlung innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung für die Standgebühr.

2. Annullation

- 2.1 Bei einer Annullation nach Anmeldeschluss wird eine Gebühr von 50 % der Standmiete erhoben.
 - 2.2 Bei einer Annullation nach dem 30. September 2017 ist die Gebühr 100 %.
 - 2.3 Anmeldungen, die nach Anmeldeschluss noch angenommen werden, unterstehen bei einer Annullation denselben Regelungen von Punkt 2.1 + 2.2.
-

3. Gestaltung und Einteilung des Marktes

- 3.1 Für die Durchführung des Marktes braucht es mindestens 80 Stände. Das OK kann die maximale Teilnehmerzahl beschränken.

Die Fahrzeuge dürfen nur zum Ausladen der Dekoration und der Waren in der Marktzone stehen. Das Fahrzeug darf nicht während des Dekorierens und Einrichtens vor Ort stehen. 1 Stunde vor Marktbeginn darf nicht mehr in die Marktzone gefahren werden und alle Fahrzeuge müssen entfernt sein.

- 3.2 Das OK bestimmt das Sortiment und kann regulierend einwirken. Grundsätzlich wird zwischen Waren – und Verpflegungsständen unterschieden.
In Warenständen darf keine Verpflegung verkauft oder gratis abgegeben werden. Ausnahmeregelungen sind ausschliesslich dem OK vorbehalten.
- 3.3 Grundsätzlich werden die offiziellen Marktstände der Stadt Zofingen für den Markt verwendet. Teilnehmer mit eigener Infrastruktur werden in Absprache mit dem OK zugelassen.
- 3.4 Die Stände müssen durch die Aussteller weihnachtlich, märchenhaft und phantasievoll gestaltet und geschmückt werden.

☀ Hüllen, Abdeckungen und Einfassungen aus Plastik dürfen nicht sichtbar sein und müssen verkleidet werden!

☀ Befestigungen (z.B. Klammern) sind dekorativ zu verdecken! Die Beleuchtung soll dezent sein. Halogen Scheinwerfer und andere starke Lichtquellen sind nicht erlaubt.

☀ **Typische Partyzelte und Marktfahrerwagen werden nicht zugelassen.**

Stände, die den Anforderungen eines weihnachtlich dekorierten Standes nicht genügend, werden entweder gegen Aufwand zwangsdekoriert oder des Marktes verwiesen.

Stroh sowie leicht entflammbare Dekorationsmaterialien sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.

Das OK behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung des Reglements die zukünftige Teilnahme zu verweigern. Bei massivem Verstoß sowie unkooperativem Verhalten droht der sofortige Platzverweis.



WEIHNACHTSMARKT DER SINNE®
ZOFINGEN

3.5 Über die Standeinteilung entscheidet ausschliesslich das Organisationskomitee.

3.6 Karitative Sammelaktionen müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Es darf NICHT aktiv Spendengeld gesammelt werden. Direktes Ansprechen der Besucher am Markt für eine Spende ist untersagt!

Die Preise für Verpflegung müssen fix angegeben werden, Gratis Abgaben sind nicht erlaubt!!

3.7 An allen Ständen sind Name und Wohnort des Standbetreibers sowie die **Standnummer** gut sichtbar anzubringen. Für die Firmenbeschriftung sind alle Standbetreiber und -Betreuerinnen selber verantwortlich. Sie muss dem Erscheinungsbild unseres Weihnachtsmarktes entsprechen.

3.8 Die Aussteller sind verpflichtet, während den offiziellen Marktzeiten die Stände zu besetzen. Vorzeitiges Abräumen ist nicht zulässig.

3.9 Besondere Attraktionen sind willkommen. Gerne besprechen wir diese mit Ihnen. Die Ideen sind bis Ende August 2018 mit dem OK abzusprechen. Der definitive Entscheid liegt beim OK.

3.10 Um das optische Erscheinungsbild des Weihnachtsmarktes zu garantieren und unserer Idee treu zu bleiben, behält sich das OK vor, bei Bedarf unterstützend in den Standbau sowie in die Dekoration einzugreifen.

4. Sicherheit / Bewachung / Reinigung

4.1 Den Anordnungen von OK, Polizei und anderen Ordnungskräften ist Folge zu leisten.

4.2 Feuerpolizeiliche Vorschriften müssen beachtet werden.

4.3 **Alle Ausstellerinnen und Aussteller, die an ihrem Stand brennende Kerzen, Feuer jeglicher Art haben oder einen Grill betreiben, haben einen betriebstauglichen, frostsicheren (bis minus 30° C) Feuerlöscher und eine Löschdecke am Stand zu deponieren.**

4.4 **Elektroheizungen, Gasheizstrahler sowie Heizungen jeglicher Art, die zu Bränden führen könnten, sind aus feuerpolizeilichen Sicherheitsgründen nicht erlaubt!**

4.5 Die Teilnehmer haften selber für Schäden am Marktstand, für Ausstellungsgut, Wertsachen sowie für alle anderen unvorhergesehenen Ereignisse. Versicherungen gegen jegliche Ereignisse (z.B. Feuer, Wasser, Diebstahl, Haftpflicht etc.) sind durch die Teilnehmer selbst abzuschliessen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

4.6 Der Markt wird am Freitag und Samstag jeweils ab Marktschluss (22:00 Uhr) bis 08:00 Uhr bewacht. Für die ausgestellten Waren sind die Standbetreiber jedoch selber verantwortlich. Bei Beschädigung oder Diebstahl derselben kann das OK keine Haftung übernehmen.

4.7 **Abfall und Verunreinigungen, die in den Verpflegungszonen entstehen, müssen gemeinsam von den Betreibern der Verpflegungsstände nach Marktschluss (für Verpflegung 23:00 Uhr) in die**



WEIHNACHTSMARKT DER SINNE®
ZOFINGEN

Mulden entsorgt werden. Sie tragen zusätzlich dafür Sorge, dass die Plätze in gereinigtem und ordentlichem Zustand verlassen werden! Verpflegung – Standbetreiber bitte Besen und Schaufel mitbringen.

5. Reglement Grundausstattung / Strom

- 5.1** Die Marktstände werden vom Werkhof der Stadt Zofingen gemäss Plan des OK aufgestellt. Die Stände sind aus Holz. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliches zum Befestigen von Dekorationen verwendet werden.
Grösse des Markttisches: Länge 300 cm; Tiefe 90 cm.
- 5.2** Die Abdeckung ist in der Standgebühr nicht inbegriffen. Es besteht die Möglichkeit, eine weisse, neutrale Blache (Plane) als Dach gegen Gebühr zu beziehen (siehe Anmeldung). Die Dachblache geht hinten bis an den Boden.
- 5.3** 2 Steckdosen Typ 13 sind für Licht in der Platzgebühr enthalten.
Zusätzliche Steckdosen werden in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind in der Preisliste aufgeführt.
- 5.4** Damit die Stromanschlüsse rechtzeitig geplant und installiert werden können, ist der Strombedarf **zwingend** bei der Bestellung anzugeben. Nachträgliche Installationen können **nicht** berücksichtigt werden.
- 5.5** **Es muss für jedes Gerät ein Anschluss bestellt werden.** Die Gerätetypen (Kühlschrank, Beleuchtung, Wasserkocher) sowie deren Leistungen sind bei der Bestellung anzugeben.
- 5.6** **Von den Verteilerkästen dürfen nicht mehr Steckdosen benützt werden als im Preis inbegriffen sind oder zusätzlich bestellt wurden!**
Für die Feinverteilung sind die Standbetreiber selber verantwortlich (z.B. Verteilerstecker für Lichter etc.). Nachstehende Steckdosen stehen zur Verfügung:

Steckdosen – Typ



Typ 13

230 V



Typ 25

230/400 V



CEE 16

3 x 400 V

- 5.7** Von den öffentlichen Stromkästen darf ohne Bewilligung kein Strom bezogen werden.
- 5.8** **Es dürfen nur die angemeldeten Geräte verwendet werden, sonst besteht die Gefahr eines Netzzusammenbruches.**



WEIHNACHTSMARKT DER SINNE®
ZOFINGEN

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Geräte so wie Kabel und Stecker in einwandfreiem Zustand sind.

5.9 Es dürfen keine Elektroöfen benützt werden, da die Gefahr eines Netzzusammenbruchs besteht.

5.10 Die gemieteten Stände und Plätze müssen jeden Abend in sauberem Zustand verlassen werden. Reinhaltung des Standes sowie Abfallbeseitigung am und um den Stand sind Sache des Ausstellers. Abfallfässer und Mulden stehen zur Verfügung.

6. Parkplätze

6.1 Pro Teilnehmer steht ein Parkplatz auf dem reservierten und signalisierten Ausstellerparkplatz gratis zur Verfügung. Die dafür benötigte Parkkarte liegt bei den Unterlagen auf Ihrem Stand.

6.2 Vor Beginn und nach Ende des Marktes darf zwecks Güterumschlags mit dem Auto zu den Ständen gefahren werden.

6.3 Die Fahrzeuge dürfen während des Marktes nicht ausserhalb markierter Parkplätze abgestellt werden! Die Fluchtwege (Seitengassen) sind zwingend freizuhalten! Es werden polizeiliche Kontrollen durchgeführt.

Preisliste Strom

Preise für zusätzliche, nicht im Mietpreis inbegriffene Steckdosen:

☀ Typ 13	230 V	CHF	40.-
☀ Typ 25	230 / 400 V	CHF	40.-
☀ CEE 16	3 x 400 V	CHF	80.-

Im Preis für die Platzgebühr sind zusätzlich folgende Leistungen inbegriffen:

- } Gesamtschweizerische Bewerbung des Weihnachtsmarktes
- } Organisation und Administration
- } Marktgestaltung
- } Verkehrssignalisation, Parkeinweisung, Nachtbewachung
- } 1 Parkkarte pro Stand
- } WC – Wagen, WC – Reinigung, Abfallentsorgung ab Sammelpunkt (Mulden)
- } Übergeordnete Aktivitäten, Unterhaltung - Rahmenprogramm

Zahlungskonditionen

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular
Bezahlung der Gebühr 30 Tage nach Rechnungsstellung

Annulationskosten

50 % der Standmiete bei Annullation nach Anmeldeschluss(24.Juni 2018)

100 % der Standmiete bei Annullation nach dem 30. September 2018